



## Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025

# K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Feistritz im Rosental vom 21.04.2026, Zahl: 9100-1/2026\_RA2025.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG. LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz im Rosental in seiner Sitzung am 21.04.2026 den Rechnungsabschluss 2025 beschlossen hat.

Der **Rechnungsabschluss 2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**21.04.2026 bis 21.05.2026**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt 9181 Feistritz im Rosental zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Feistritz im Rosental ([https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20403](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20403)) sowie auf der Homepage der Marktgemeinde (<https://www.feistritz-roSENTA.gv.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister

Ing. Ogris Wolfram

